



Asbest und Mineralfaserabfälle im Landkreis Rosenheim (gültig ab 01.09.2019)

Asbest und Mineralfaserabfälle sind Abfälle zur Beseitigung und müssen dem Landkreis Rosenheim oder seinem Beauftragten übergeben werden.

Asbest

ist ein krebserzeugendes Mineral, z. B. in Eternitplatten, asbestbelasteter Fliesenkleber usw.

- Anlieferung nur in zugelassener Verpackung mit **Kennzeichnung Asbest**.
- Sack darf nicht überladen werden und muss staubdicht zugebunden sein. Im Bedarfsfall abkleben.
- Trageschlaufen (im Foto orange) müssen für die Entladung frei sein.

Mineralfaserabfälle

sind zum Beispiel Glaswolle und Steinwolle.

- Anlieferung nur in zugelassener Verpackung mit **Kennzeichnung Mineralfaserabfälle**.
- Sack muss staubdicht zugebunden sein.

Achtung: keine Akustikplatten

Praxisbeispiele zugelassener Verpackungen



Asbestabfälle (links) sowie Mineralfaserabfälle (rechts)



Anlieferorte, Liefermengen und Preise

Kleinmengen:

Anlieferung bei der Landkreismüllabfuhr Bad Aibling,
Daimlerstraße 5, 83043 Bad Aibling

Preise:

- | | |
|--|--------------------------------|
| ▪ Mineralfaser (max. 6 m ³ = rd. 200 kg) | Abrechnung nach Gewicht |
| ▪ Asbest Einzelteile, z. B. 1 Blumenkasten | Abrechnung nach Gewicht |
| ▪ Asbest ab 10 kg bis max. 2 Tonnen | Abrechnung nach Gewicht |

Abrechnung erfolgt **ausschließlich bar**, **nicht** auf Rechnung, keine Kartenzahlung

Öffnungszeiten:

Mo – Do von 06:30 – 12:00 Uhr, 12:30 – 15:00 Uhr, Fr 06:30 – 12:00 Uhr
Tel.: 08031 392- 4355, E-Mail: containerdienst@lra-rosenheim.de

Größere Mengen:

Anlieferung bei der Recyclinganlage Rosenheim, Zosseder GmbH,
Wasserwiesen 1A, 83026 Rosenheim

Preise:

- | | |
|---|----------------------|
| ▪ Mineralfaser (ab 6 m ³ bzw. 200 kg) | € 710,-/Tonne |
| ▪ Asbest ab 2 Tonnen | € 280,-/Tonne |

Abrechnung erfolgt ausschließlich über Gebührenbescheid durch das Landratsamt Rosenheim.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 08064 905810, E-Mail: dispo@zosseder.de

Säcke für Mineralfaser und Asbest können an beiden Standorten erworben werden.

Wichtig: Bei Arbeiten mit Mineralfaser und Asbest sind einschlägige Regeln zum Gesundheitsschutz zu beachten, z. B. TRGS 519 und 521.

Zur weiteren Information für die Handhabung von Mineralfaser und Asbest empfehlen wir nachfolgende Links:

<https://www.lfu.bayern.de>

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_9_asbest.pdf

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_32_kuenstliche_mineralfasern.pdf